



Bern, 1. Mai 2019

Adressaten

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 14. Dezember 2018 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Verfahrensnormen und Informationssysteme): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 1. Mai 2019 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung durchzuführen zum Entwurf zu den Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 14. Dezember 2018 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Verfahrensnormen und Informationssysteme).

Die Vernehmlassung dauert bis zum **22. August 2019**.

Am 14. Dezember 2018 verabschiedete das Parlament die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20), dessen Referendumsfrist am 7. April 2019 unbenützt abgelaufen ist (BBl 2018 7879). Sie berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen im Migrationsbereich (18.026; Verfahrensregelungen und Informationssysteme).

Die Umsetzung dieser Änderung erfordert die Anpassung mehrerer Verordnungen des Migrationsbereichs. Insbesondere ist die Pflicht der Arbeitgeber, die Auslagen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Entsendung in die Schweiz zu tragen, auf zwölf Monate zu begrenzen. Ebenso werden die Berechtigungen und der Umfang des Zugriffs auf das neue Informationssystem des SEM für die Durchführung der Rückkehr (eRetour) sowie die für die Datensicherheit erforderlichen Massnahmen und die Aufbewahrungsdauer der Daten geregelt. Ausserdem werden die Grenzen für den Einsatz der Videoüberwachung festgelegt. Das Gleiche gilt für die Speicherung und die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Information der betroffenen Personen. Und schliesslich ist die Möglichkeit, Reisen von Flüchtlingen in einen Staat zu bewilligen, für den ein Reiseverbot verfügt wurde, auf schwerwiegende Ereignisse



betreffend die Familienangehörigen und wichtige Anlässe zur Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen zu beschränken.

Diese Gesetzes- und Verordnungsänderungen dürften mehrheitlich am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsentwürfen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet verfügbar unter [www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme innert der Vernehmlassungsfrist wenn möglich elektronisch (**Word- und PDF-Version**) an folgende Adressen zukommen zu lassen:

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Alexandre Diener (Tel. 058 465 95 76) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Karin Keller-Sutter  
Bundesrätin